



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0400/2021

|             |        |        |            |
|-------------|--------|--------|------------|
| Amt:        | Bauamt | Datum: | 24.09.2021 |
| Bearbeiter: | Uteß   | AZ:    |            |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |              |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat    | 13.10.2021 | öffentlich | Entscheidung |

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nahversorgers an der Moritzburger Straße  
Standort: Moritzburger Straße 99, Fl.-St. 3421, 3422, 3423/1, 3423/2, 3424/1, 3424/2, 3425

### Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße". Der Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurde in der 22. Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2021 gefasst und die Planreife festgestellt. Der Antragsteller möchte ein Nahversorger, bestehend aus einem Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 800m<sup>2</sup> und einem Drogerie markt und weiteren kleineren Nutzungseinheiten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1200m<sup>2</sup> errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung nach § 33 Abs. 1 BauGB (vorzeitige Baugenehmigung).

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nahversorgers wird unter Bezugnahme auf § 33 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben erfüllt alle Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 BauGB, es wurde ein Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt und es ist anzunehmen, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht, da diese durch den Antragsteller schriftlich anerkannt wurden. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten